

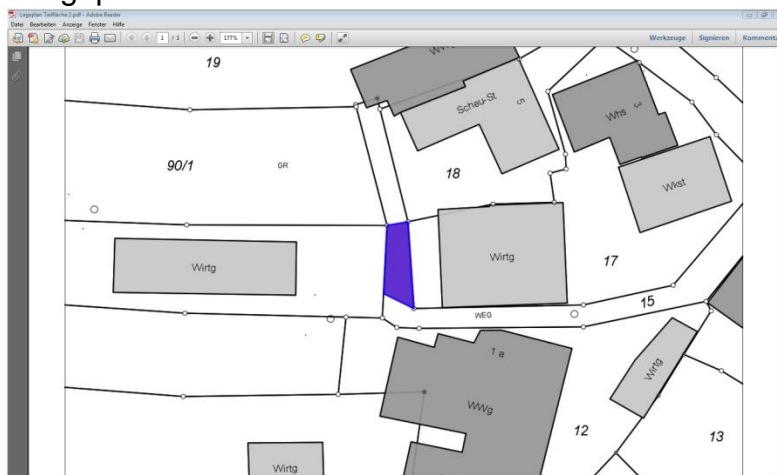
## Öffentliche Bekanntmachung

### **Einziehung eines Teilbereiches des Wegs Flst-Nr. 15 bei der Burgstraße der Gemarkung Engen-Stetten gem. § 7 Straßengesetz Baden- Württemberg (StrG)**

#### Einziehungsverfügung:

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat am 15.12.2020 beschlossen, ein Teilstück des Wegs Flst-Nr. 15 bei der Burgstraße der Gemarkung Engen-Stetten gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) einzuziehen. Das Teilstück ist auf dem Lageplan ersichtlich.

#### - Lageplan Teilfläche -



Die Absicht der Einziehung wurde am 23.12.2020 gem. § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt gemacht. Eingegangene Einwendungen wurden wieder zurückgenommen. Nach Abschluss des Verfahrens wird das Teilstück des Wegs Flst-Nr. 15 hiermit eingezogen und verliert die Eigenschaft eines öffentlichen Wegs.

Diese Einziehung wird gem. § 7 Abs. 4 StrG öffentlich bekannt gemacht. Damit wird die Einziehung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Er ist bei der Stadt Engen einzulegen.

Engen, 04.11.21

Johannes Moser  
Bürgermeister